



## Wichtige Informationen der Gemeinde Hollenbach

Hollenbach, 28.01.2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dieser Bürgerinfo möchte Sie die Gemeinde Hollenbach wieder über aktuelle Themen informieren. Für die unten stehenden Informationen bitte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit in der kommenden Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler, 1. Bürgermeister

### **Verbrauchsgebührenbescheide 2021**

Mit dieser Bürger-Info werden die Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser sowie diverse Änderungsbescheide zugestellt.

Es ergeht die Bitte, alle Daten der Bescheide eingehend zu überprüfen und etwaige Abweichungen oder Unstimmigkeiten umgehend mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 08257/9996-14) abzuklären.

Gebühren- und Steuerpflichtige, welche der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, folgende Zahlungstermine nicht zu versäumen: **15.02./15.05./15.08./15.11.**

### **Abfuhrkalender 2021 für die Papiertonne**

05.02./05.03./03.04./30.04./29.05./25.06./23.07./20.08./17.09./15.10./12.11./10.12.

### **Abfuhrkalender 2021 für die Gelbe Tonne**

22.02./22.03./19.04./17.05./14.06./12.07./09.08./06.09./04.10./02.11./29.11./27.12.

### **Glascontainer**

Wir weisen darauf hin, dass an allen Glascontainern nur Glas (ohne Deckel) abgegeben werden darf. Weiterer Müll wie Porzellan, Glasschüsseln, etc. darf nicht zurückgelassen werden und muss über die Restmülltonne entsorgt werden.

### **Verteilung der FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige**

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung. Hinsichtlich der **kostenlosen Abgabe in der Gemeindeverwaltung** der pflegebedürftigen Person sind folgende Kriterien angedacht:

- jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung



## **Anmeldung für das Maxigruppenjahr 2021/2022 - Maxi-Gruppe Hollenbach**

Jeweils an zwei Vormittagen von 8:30 – 11:30 Uhr können Sie die Kinderbetreuung in der Maxi-Gruppe in Anspruch nehmen. Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine Anmeldung nur unter der E-Mailadresse [info@gemeinde-hollenbach.de](mailto:info@gemeinde-hollenbach.de) möglich.

### **Anmeldung ab sofort bis einschließlich 23. Februar 2021**

Erforderliche Angaben: **Name und Geburtsdatum des Kindes**  
**Name und Anschrift der Eltern**

## **Hollenbacher Rathaus Online rund um die Uhr zu erreichen**

Das Rathaus der Gemeinde Hollenbach ermöglicht seinen Bürgern seit heuer zahlreiche Behördengänge bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet. Öffnungszeiten und Sprechstunden sind in einigen Bereichen Vergangenheit, denn das Rathaus Service-Portal steht nun rund um die Uhr unter [www.gemeinde-hollenbach.de](http://www.gemeinde-hollenbach.de) zur Verfügung. Bürger können so viele Behördengänge bequem von zu Hause aus, die notwendigen Unterlagen griffbereit, erledigen. Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist einfach. Fallen Gebühren an, werden diese praktisch und sicher per giro pay bezahlt. Aber nicht alle Behördengänge können per Mausclick erledigt werden. Hier besteht aber die Möglichkeit, seine Daten vorab online zu erfassen und die notwendigen Unterlagen vorzubereiten. Nach Prüfung durch einen Rathausmitarbeiter können die per Internet übermittelten Daten direkt in den Rathaus-PC übernommen werden. Dies verkürzt die tatsächliche Warte- und Bearbeitungszeit in der Verwaltung erheblich.

## **Altpapiersammlung am Samstag, 20. Februar 2021**

Die nächste Altpapiersammlung durch den TSV Hollenbach – wie immer in den Ortschaften Hollenbach, Motzenhofen und Schönbach – ist für Samstag, 20. Februar 2021, ab 9 Uhr anberaumt. Sollte sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage eine Änderung ergeben, dann wird dies rechtzeitig über die Presse und auf der Homepage des TSV Hollenbach bekanntgegeben.

## **Warum steigt ab dem 1. Januar 2021 die Gebühr für den Personalausweis?**

Der Gesetzgeber hat in § 31 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes festgelegt, dass sich die Gebühr für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, ab dem 1. Januar 2021 auf 37,00 € erhöht. Für Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 24 Jahre alt sind, bleibt die ermäßigte Personalausweisgebühr wie gewohnt bei 22,80 €. Zudem werden die nachträgliche Aktivierung der Online-Ausweisfunktion, das Neusetzen der Geheimnummer und die Entsperrung (nach Verlust) gebührenfrei.

## **Gültigkeitsdauer Kinderreisepässe**

Werden Kinderreisepässe neu beantragt, dürfen diese ab dem 1. Januar 2021 nur für einen maximalen Gültigkeitszeitraum von zwölf Monaten ausgestellt werden. Soll ein Kinderreisepass verlängert werden, darf ab dem 1. Januar 2021 die Gültigkeit des Verlängerungsaufklebers ebenfalls nur maximal zwölf Monate betragen. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.